

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Mast, Anette Kramme, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/3245 –**

Perspektiven und Konsequenzen aus dem ersten Bericht der Bundesregierung zur Wirkung des Ausbildungsbonus

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen (Bundestagsdrucksache 16/8718) – wurde 2008 mit dem Ausbildungsbonus ein arbeitsmarktpolitisches Instrument geschaffen, um jungen Menschen Perspektiven am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Zielgruppe sind Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger früherer Schulentlassjahre (Altbewerberinnen und Altbewerber), die es aufgrund persönlicher Umstände schwer haben, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden.

Mit dem Ausbildungsbonus wurde im Arbeitsförderungsrecht ein finanzieller Anreiz verankert, um zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für förderungsbedürftige Ausbildungssuchende zu schaffen. Im Kern geht es also darum, Jugendlichen einen Ausbildungsplatz im Betrieb zu ermöglichen, die sonst kaum eine Chance darauf gehabt hätten. Dabei sollen die Betriebe bei der Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes durch Sozialpädagogen und einen Zuschuss unterstützt werden. Der Ausbildungsbonus wird als unbürokratische Förderung durch einen pauschalen finanziellen Zuschuss für die Betriebe gewährt. Die Höhe orientiert sich dabei an der Ausbildungsvergütung. Zusätzlich soll den ausbildenden Betrieben sozialpädagogische Begleitung durch ausbildungsbegleitende Hilfen angeboten werden.

Die jetzige Veröffentlichung des Berichts zum Ausbildungsbonus fällt mit der Debatte über die Perspektiven von jungen Menschen am Arbeitsmarkt zusammen. Einerseits gibt es Meldungen, wonach sich die Situation am Lehrstellenmarkt demographiebedingt zu entspannen scheint, andererseits gibt es beispielsweise im sog. Bildungsbericht 2010 Anhaltspunkte dafür, dass Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss oder einem Migrationshintergrund im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf hängen bleiben und ihnen somit der Weg ins Berufsleben nicht offensteht. Umso wichtiger ist es, spezifische arbeitsmarktpolitische Instrumente wie den Ausbildungsbonus weiterzudenken, um durch gut ausgebildete junge Menschen den zukünftigen Fachkräftebedarf zu sichern.

Der Ausbildungsbonus nach § 421r des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) ist bis zum 31. Dezember 2010 befristet. Eine Verlängerung ist von Seiten der Bundesregierung nicht geplant. Mit dem Beschäftigungschancengesetz hat die Bundesregierung allerdings beschlossen, die Regelung für sogenannte Insolvenzauszubildende bis 2013 zu verlängern. Diese Zusatzregelung zum Ausbildungsbonus stammt aus dem Jahr 2009.

Es stellt sich also die Frage, welche Perspektiven für jugendliche Altbewerberinnen und Altbewerber vorhanden sind, wenn die Bundesregierung ihre spezifischen Fördermöglichkeiten auslaufen lässt, ohne für Alternativen zu sorgen.

1. Wie viele Altbewerberinnen und Altbewerber (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Altersgruppen, Geschlecht) sind derzeit statistisch erfasst?

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Ausbildungsmarkt werden „Bewerber aus früheren Schulentlassjahren“ ausgewiesen. Der Begriff „Altbewerber“ wird häufig mit der Definition der BA gleichgesetzt. Im Berichtsjahr 2008/2009 erfolgte eine Änderung der statistischen Erfassung der Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Schulentlassjahren, sodass Vergleiche mit früheren Zahlen nicht möglich sind. Daher werden hier Zahlen zu dieser Definition nur aus den Berichtsjahren 2004/2005 bis 2007/2008 abgebildet (siehe Tabellen 2 bis 5 im Anhang).

Die Bilanz des Berichtsjahres 2009/2010 wird erst Ende Oktober veröffentlicht. Erst im Anschluss daran ist ein Vergleich mit Vorjahreszahlen auf Grundlage der leicht geänderten statistischen Definition möglich.

Künftig werden darüber hinaus „Bewerber aus früheren Berichtsjahren“ ausgewiesen, die der Intention des Begriffs „Altbewerber“ stärker Rechnung tragen (Methodenbericht der BA-Statistik „Methodenbericht Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt: Bewerber aus früheren Berichtsjahren im aktuellen Ausbildungsjahr August 2010“ – siehe auch Tabelle 1).

Alle aufgeführten Zahlen enthalten keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

Tabelle 1: Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Bundesländern und ausgewählten Strukturen, Berichtsjahr 2008/2009 im September, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Strukturen	Bewerber 2008/2009 insgesamt	darunter: Bewerber aus früheren Berichts- jahren (in mind. einem der letzten 5)	Bewerber 2008/2009 insgesamt	darunter: Bewerber aus früheren Berichts- jahren (in mind. einem der letzten 5)
	absolut		Anteile in % der Zeile „Insgesamt“	
Insgesamt	533 355	201 908	100,0	100,0
Geschlecht				
Männlich	284 307	105 566	53,3	52,3
Weiblich	249 048	96 342	46,7	47,7
Alter				
15 Jahre und jünger	13 939	83	2,6	0,0
16 Jahre	70 851	4 435	13,3	2,2
17 Jahre	93 874	19 478	17,6	9,6
18 Jahre	90 771	33 699	17,0	16,7
19 Jahre	82 192	38 291	15,4	19,0

Strukturen	Bewerber 2008/2009 insgesamt	darunter: Bewerber aus früheren Berichts- jahren (in mind. einem der letzten 5)	Bewerber 2008/2009 insgesamt	darunter: Bewerber aus früheren Berichts- jahren (in mind. einem der letzten 5)
	absolut		Anteile in % der Zeile „Insgesamt“	
20 Jahre	62 023	32 884	11,6	16,3
21 Jahre	43 766	26 195	8,2	13,0
22 Jahre	29 207	18 693	5,5	9,3
23 Jahre	18 877	12 059	3,5	6,0
24 Jahre	12 736	7 809	2,4	3,9
25 Jahre und älter	15 119	8 282	2,8	4,1
Nationalität				
Deutsche	477 500	180 154	89,5	89,2
Ausländer	55 049	21 594	10,3	10,7
Bundesland				
Baden-Württemberg	66 217	23 253	12,4	11,5
Bayern	81 988	26 185	15,4	13,0
Berlin	20 842	10 100	3,9	5,0
Brandenburg	15 492	6 281	2,9	3,1
Bremen	4 131	1 912	0,8	0,9
Hamburg	6 362	2 467	1,2	1,2
Hessen	35 950	13 938	6,7	6,9
Mecklenburg-Vorpommern	11 722	4 633	2,2	2,3
Niedersachsen	56 282	22 487	10,6	11,1
Nordrhein-Westfalen	131 687	51 588	24,7	25,6
Rheinland-Pfalz	26 855	10 522	5,0	5,2
Saarland	6 619	2 372	1,2	1,2
Sachsen	25 247	9 987	4,7	4,9
Sachsen-Anhalt	14 538	5 116	2,7	2,5
Schleswig-Holstein	14 513	5 343	2,7	2,6
Thüringen	14 751	5 678	2,8	2,8

Quelle: „Methodenbericht Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt: Bewerber aus früheren Berichtsjahren im aktuellen Ausbildungsjahr August 2010“, Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Anmerkung: Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen, die früher bereits gemeldete Bewerber, waren nach ihrem letzten Status der Ausbildungsuche vor dem aktuellen Berichtsjahr und ausgewählten Strukturen, Nürnberg, Datenstand: Juli 2010.

2. Wie viele Menschen mit Behinderung befinden sich unter den Altbewerberinnen und Altbewerbern?

Die Ausbildungsmarktstatistik der BA weist als „behindert“ diejenigen Bewerberinnen und Bewerber aus, bei denen die Voraussetzungen nach § 19 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) erfüllt sind. Im Berichtsjahr 2007/2008 waren 21 721 behinderte Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Schulentlassjahren gemeldet. Weitere Daten hierzu sind den Tabellen im Anhang für die Berichtsjahre 2004/2005 bis 2007/2008 (aktuellere Daten liegen derzeit nicht vor) zu entnehmen.

3. Wie viele Altbewerberinnen und Altbewerber haben einen Migrationshintergrund?

In der Statistik der BA wird das Merkmal „Migrationshintergrund“ nicht erfasst. In der Tabelle werden deshalb nur die ausländischen Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Schulentlassjahren abgebildet. Im Berichtsjahr 2007/2008 waren 32 131 ausländische Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Schulentlassjahren gemeldet. Weitere Daten hierzu sind den Tabellen im Anhang für die Berichtsjahre 2004/2005 bis 2007/2008 zu entnehmen.

Im Berichtsjahr 2008/2009 waren „Bewerber aus früheren Berichtsjahren“ in 21 594 Fällen ausländischer Herkunft.

4. Wie hat sich die Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Altersgruppen, Geschlecht) in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Da die Bilanz des Berichtsjahres 2009/2010 noch nicht veröffentlicht ist und im Verlauf des Berichtsjahres 2008/2009 eine Änderung der statistischen Erfassung der Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Schulentlassjahren erfolgte, kann die gewünschte Zeitreihe der Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Schulentlassjahren nur für die Berichtsjahre 2004/2005 bis 2007/2008 zur Verfügung gestellt werden (siehe Tabellen 2 bis 5 im Anhang).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Schulentlassjahren an allen Bewerberinnen und Bewerbern nahm vom Ausgangspunkt 2004/2005 bis zum Jahr 2006/2007 um 6,2 Prozentpunkte zu (46,2 Prozent zu 52,4 Prozent) und konnte im Berichtsjahr 2007/2008 um 0,7 Prozentpunkte auf 51,7 Prozent abgebaut werden. Dies ist insbesondere dem Ausbildungspakt und den intensiven Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit und Grundsicherungsstellen für diesen Personenkreis zu verdanken.

5. Inwiefern ergeben sich aus dem so genannten doppelten Abiturjahrgang Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt, und welche Konsequenzen lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung daraus für die Altbewerberinnen und Altbewerber ziehen?

Die Auswirkungen der doppelten Abiturientenjahrgänge auf den Ausbildungsmarkt sind nach Auffassung der Bundesregierung als gering und nicht flächendeckend einzuschätzen. Hintergrund ist, dass Studienberechtigte aus allgemeinbildenden Schulen nur zu einem geringeren Anteil an der Aufnahme einer dualen Berufsausbildung interessiert sind (nach Ergebnissen der BIBB-Schulabgängerbefragung 2008 wollten 23 Prozent der Abiturientinnen und Abiturienten noch im selben Jahr mit einer dualen Ausbildung beginnen, vgl. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, S. 73). Weitaus bedeutsamer sind Abgängerinnen und Abgänger mit maximal mittlerem Abschluss. Ihre Zahl geht infolge der demografischen Entwicklung spürbar zurück.

6. Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus der Analyse des Zeitverlaufs der letzten fünf Jahre für die Einstiegschancen von Altbewerberinnen und Altbewerbern in das Berufsleben?

Aufgrund der Prognosen zur allgemeinen Rückläufigkeit der Schulabgängerzahlen und der positiven wirtschaftlichen Entwicklung auch auf dem Ausbildungsmarkt ist von verbesserten Einmündungschancen der Altbewerberinnen und Altbewerber am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auszugehen.

7. Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus diesen Zahlen für die zielgruppenspezifische Arbeitsmarktpolitik für junge Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger?

Die erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre für junge Menschen muss konsequent fortgeführt werden. Insbesondere präventive Maßnahmen wie Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung und die Berufseinstiegsbegleitung, die im Rahmen der Initiative Bildungsketten durch ein Sonderprogramm der Bundesregierung ausgeweitet wurde, sollen die jungen Menschen optimal auf die Berufswahl und den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorbereiten und direkte Übergänge in die Berufsausbildung befördern.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die grundlegende Aussage des Berichts, wonach der frühe Berichtszeitpunkt keine tiefgreifenden Wirkungsanalysen des Ausbildungsbonus ermöglicht?

Die Aussage des Zwischenberichts 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2690, S. 2 und S. 13) betrifft insbesondere die Wirkungsanalysen auf Ebene der Auszubildenden (Stabilität des Ausbildungsverhältnisses und Arbeitsmarkterfolg), die zum Berichtszeitpunkt noch nicht erfolgen konnten. So waren beispielsweise auch Ausbildungen, die schon zum 1. Juli 2008 (frühestmöglicher Eintrittszeitpunkt) begonnen hatten, bei einer Ausbildungsdauer zwischen 24 und 42 Monaten bis zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Die bisherigen deskriptiven Analysen (auch auf der Ebene der Betriebe) ergeben jedoch eine eindeutige Richtung, die durch tiefergehende Wirkungsanalysen voraussichtlich bestätigt werden dürfte.

9. Wie bewertet die Bundesregierung den Bekanntheitsgrad des arbeitsmarktpolitischen Instruments und die Bewerbung des Instruments durch die Arbeitsverwaltung vor Ort?

Die Bekanntheit des Ausbildungsbonus ist nach Aussage des Zwischenberichts 2010 bei den Akteuren vor Ort unterschiedlich stark ausgeprägt.

Insbesondere den Betrieben sind meist allgemein Fördermöglichkeiten für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse bekannt, jedoch nicht spezifisch der Ausbildungsbonus. Aus Sicht der Bundesregierung ist entscheidend, dass die Betriebe laut den Befragungsergebnissen mehrheitlich wussten, an welche Ansprechpartner (Agenturen für Arbeit, Kammern) sie sich bezüglich weiterer Informationen wenden können. Die Bewerbung des Ausbildungsbonus über Faltblätter (einschließlich eines ausführlichen Merkblattes für Arbeitgeber), Broschüren, Newsletter, Pressearbeit und das Internet durch die BA ist vergleichbar mit der Bewerbung anderer Maßnahmen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Zahl der im genannten Zeitraum bewilligten Anträge auf Ausbildungsbonus (18 800)?

Die Zahl der bewilligten Anträge auf Ausbildungsbonus lag im September 2010 bei 40 430 (kumuliert). Dies ist mehr als die Hälfte der laut Gesetzesbegründung anvisierten jeweils 30 000 Förderfälle pro Ausbildungsjahr (Eintritte sind von 1. August 2009 bis 31. Dezember 2010 möglich). Das ursprüngliche Ziel war ehrgeizig. Infolge der eingetretenen Wirtschaftskrise, die es Betrieben schwerer machte, das Zusatzlichkeitskriterium zu erfüllen, konnte die Zielgröße nicht erreicht werden.

11. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass der Ausbildungsbonus bei behinderten und schwerbehinderten Menschen – obwohl er sich bei dieser Zielgruppe um 30 Prozent erhöht – laut Aussage des vorliegenden Berichts keine Anwendung findet?

Für behinderte und schwerbehinderte junge Menschen stehen neben dem befristeten Ausbildungsbonus zahlreiche Regelinstrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur besonderen Förderung der Integration in Ausbildung und Arbeit zur Verfügung, beispielsweise die Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte junge Menschen nach § 235a und § 236 SGB III. Die Förderhöhe liegt bei diesen Unterstützungsleistungen häufig noch über der des Ausbildungsbonus. Zudem werden bei den genannten Leistungen weniger Förderkriterien zugrunde gelegt, die eine Förderung ausschließen könnten. Arbeitgeber nutzen daher bei der betrieblichen Berufsausbildung behinderter junger Menschen vorrangig die Fördermöglichkeiten im Rahmen beruflicher Rehabilitationsverfahren bzw. zur Ausbildung schwerbehinderter Menschen.

Der Ausbildungsbonus wurde daher nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit im Zeitraum von August 2008 bis Juni 2010 bundesweit in lediglich rund 260 Fällen für behinderte junge Menschen bewilligt.

12. Welche Schritte werden unternommen, um Altbewerberinnen und Altbewerber mit einer Behinderung den Weg zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch Arbeit zu ermöglichen?

Unabhängig vom Status Bewerber oder Altbewerber haben (lern-)behinderte junge Menschen, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch.

Die BA gewährt die erforderlichen Leistungen im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung als Rehabilitationsträger. Jede Förderentscheidung setzt eine umfangreiche Diagnostik zum individuellen Förderbedarf, das Erarbeiten eines Berufswunsches und die Auswahl der dafür geeigneten Maßnahmen unter Berücksichtigung der Integrationschancen in den Arbeitsmarkt voraus. Ziel ist eine bedarfsgerechte (am individuellen Unterstützungsbedarf orientierte) und wirksame (integrationsorientierte) Leistungserbringung. In der Regel beginnt die Förderung der behinderten jungen Menschen im Jahr der Schulentlassung.

13. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob im Rahmen des Ausbildungsbonus auch eine sozialpädagogische Begleitung der Altbewerberinnen und Altbewerber erfolgt, und wie sehen diese begleitenden Hilfen konkret aus?

Hierzu wird auf den Zwischenbericht 2010 (S. 61) verwiesen: „Die Betriebe, die den Ausbildungsbonus nutzen, haben die Möglichkeit, ihn mit anderen ausbildungsbegleitenden Hilfen zu kombinieren. Diese werden jedoch nur von etwa einem Zehntel der geförderten Betriebe genutzt. Es handelt sich dabei meist um die Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten oder um sozialpädagogische Begleitung. Weniger häufig nehmen die Betriebe Hilfe bei der Organisation oder dem Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten oder weitere finanzielle Unterstützung für die Auszubildenden in Anspruch. Die ausbildungsbegleitenden Hilfen werden zumeist von den Agenturen für Arbeit oder auch von der jeweiligen (Berufs-)Schuleinrichtung vermittelt. Weniger als die Hälfte der Betriebe erachten solche zusätzlichen Betreuungsangebote für sinnvoll.“

Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Anzahl der Anträge auf Ausbildungsbonus in den einzelnen Bundesländern?

Nach dem Zwischenbericht 2010 gibt es Hinweise auf eine unterschiedliche Inanspruchnahme des Ausbildungsbonus in den Ländern. Dies ist vermutlich der Existenz vorrangiger vergleichbarer landesspezifischer Fördermöglichkeiten, die teilweise attraktiver ausgestaltet sind, geschuldet (siehe Zwischenbericht 2010, S. 39 ff.).

15. Ist der Ausbildungsbonus nach Auffassung der Bundesregierung ein geeignetes Instrument für kleine und mittlere Betriebe – beispielsweise in Baden-Württemberg –, um durch Ausbildung von Altbewerberinnen und Altbewerbern dem Fachkräftemangel zu begegnen?

Zweck des Ausbildungsbonus ist, die individuellen Ausbildungschancen von förderungsbedürftigen Ausbildungsuchenden aus früheren Schulentlassjahren zu verbessern, indem Arbeitgebern ein finanzieller Anreiz für deren (zusätzliche) Einstellung gegeben wird. Nicht zum Ziel des Ausbildungsbonus gehört die Bekämpfung des Fachkräftemangels. Im Übrigen ist und bleibt, wie auch in der Gesetzesbegründung zum Ausbildungsbonus zitiert (Bundestagsdrucksache 16/8718, S. 10), die Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses einschließlich der Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung originäre Aufgabe der Wirtschaft (BVerfG, Urteil vom 10. Dezember 1980, 2 BvF 3/77, Rn. 88 ff. = BVerfG 55, 274 [312 f.]). Arbeitgeber können bei der Ausbildung förderungsbedürftiger junger Menschen in der Regel durch ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützt werden.

16. Welches Konkurrenzverhältnis zu länderspezifischen Arbeitsmarktprogrammen für Altbewerberinnen und Altbewerber und dem Ausbildungsbonus besteht nach Auffassung der Bundesregierung, und welche Schlüsse sind daraus zu ziehen?

Im Gesetz ist eine Nachrangigkeitsvorschrift verankert, die die Erbringung der Leistung nur dann erlaubt, wenn sie nicht zum gleichen Zweck durch Dritte erbracht wird (§ 421r Absatz 9 SGB III). Insofern besteht kein Konkurrenzverhältnis.

17. Gibt es Überlegungen, eine Vereinheitlichung der Programme anzustreben, um passgenaue und nicht konkurrierende Fördermaßnahmen für Altbewerberinnen und Altbewerber anzubieten?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 16 sowie den Auszug aus dem Beschluss des Kabinetts vom 7. Juni 2010 verwiesen: „Die Bundesregierung prüft daneben Möglichkeiten, die Vielzahl der Programme und Förderinstrumente [des Bundes] für junge Menschen zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit besser aufeinander abzustimmen und – wo es sinnvoll und möglich ist – zu bündeln“.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung das Kriterium der Zusätzlichkeit bezogen auf den Ausbildungsbonus, und inwiefern wird die vereinzelt im Bericht formulierte Kritik an diesem Kriterium bewertet?

Die Kritik daran ist nach den Feststellungen des Zwischenberichts 2010 grundsätzlich berechtigt. Auch in diesem Bericht wird aber keine tatsächliche Alternative zur Modifikation des Kriteriums der Zusätzlichkeit aufgezeigt. Dies zeigt unter anderem die Schwierigkeit der Abgrenzung eines solchen Kriteriums.

19. Wird die Aussage in dem Bericht geteilt, dass der Status der Altbewerberin/des Altbewerbers den Förderungsbedarf unzureichend abbildet?

Falls ja, welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?

Falls nicht, warum nicht?

Die Bundesregierung teilt diese Ansicht. Jedoch erscheint in Anbetracht der demografischen Entwicklung und des bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums zur Unterstützung benachteiligter junger Menschen nach dem Auslaufen des Ausbildungsbonus eine Ersatzlösung nicht erforderlich. Auch zeigen die Ergebnisse des Zwischenberichts 2010, dass Praktika von vielen Beteiligten sinnvoller als finanzielle Hilfen für Arbeitgeber angesehen werden, um förderungsbedürftigen jungen Menschen einen Zugang zum Ausbildungsmarkt zu verschaffen.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage in dem Bericht, wonach sich der Ausbildungsbonus nur schwer in die Vermittlungslogik des Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit integrieren lässt, und welche Schritte sind ggf. vorgesehen, um Abhilfe zu schaffen?

Der Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit soll für Stellen, die von den Arbeitgebern angeboten werden, passende Bewerberinnen und Bewerber vermitteln. Werden Bewerberinnen und Bewerber mit Förderung anstelle von ungeforderten Bewerberinnen und Bewerbern auf diese Stellen vermittelt, stellt dies im Falle des Ausbildungsbonus eine Verdrängung dar, die nach der Gesetzesbegründung vermieden werden sollte. Der Ausbildungsbonus soll Arbeitgeber veranlassen, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, die ohne die Förderung nicht zustande gekommen wären, und diese mit dem dafür vorgesehenen Personenkreis zu besetzen. Hierbei obliegt es nach Auskunft der BA dem Arbeitgeberservice, die betriebsseitigen Fördervoraussetzungen zu überprüfen.

21. Welche konkreten Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz des Ausbildungsbonus auf Seiten der Kammern, Betriebe, Grundsicherungsstellen und bei den Ausbildungssuchenden zu erhöhen?

Zur Einführung des Ausbildungsbonus Mitte 2008 wurde eine umfangreiche Informationskampagne durchgeführt. Zudem wurde eine Internetseite (www.ausbildungsbonus.bmas.de) eingeführt, die laufend aktualisiert wird. Flyer des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind verfügbar. Es gab außerdem eine Mailingaktion des damaligen Bundesministers an den relevanten Adressatenkreis. Weitere Maßnahmen sind in Anbetracht des Auslaufens der Regelung nicht angezeigt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

22. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Mitnahmeeffekte dieses arbeitsmarktpolitischen Instrumentes vor, und welche Schritte werden ggf. unternommen, um dieselben zu beenden?

Hierzu wird auf den Zwischenbericht 2010 (S. 2) verwiesen:

„In der Betriebsbefragung zeigen sich deutliche Hinweise auf Mitnahmeeffekte. 71 % der geförderten Betriebe geben an, dass sie den Ausbildungsplatz auch ohne Förderung geschaffen hätten. 82 % der Betriebe hätten auch ohne den Ausbildungsbonus eine Altbewerberin oder einen Altbewerber eingestellt. Weiterhin geben 13 % der geförderten Betriebe an, dass sie die Altbewerberin oder den

Altbewerber anstelle einer Bewerberin oder eines Bewerbers eingestellt haben, der im Jahr des Ausbildungsbeginns die Schule verlassen hat.“

Der Ausbildungsbonus ist so angelegt, dass das Zusätzlichkeitskriterium Mitnahmeeffekte verhindern sollte. Dies ist nur in 20 Prozent der Fälle gelungen. In Anbetracht des Auslaufens der Regelung zum Ende des Jahres 2010 ist eine Nachsteuerung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Im Übrigen wird auch auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

23. Ist durch ggf. vorhandene Mitnahmeeffekte ein finanzieller Schaden entstanden?

Wenn ja, wie hoch ist dieser zu beziffern?

24. Wie viele Haushaltsmittel wurden bislang für den Ausbildungsbonus ausgegeben?

Die Ausgaben im Haushalt der BA betragen bis zum 30. September 2010 insgesamt 66,3 Mio. Euro. Zur quantitativen Bedeutung der Mitnahme bei der Förderung wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

25. Wie begründet die Bundesregierung ihre unterschiedliche Haltung zum Ausbildungsbonus für Altbewerberinnen und Altbewerber und zum Ausbildungsbonus bei Insolvenz?

26. Welche Gründe waren ausschlaggebend, dass der Ausbildungsbonus bei Insolvenz vor Bekanntwerden des Berichts zum Ausbildungsbonus für Altbewerberinnen und Altbewerber verlängert wurde?

Die bis Ende des Jahres 2010 befristete Möglichkeit, bei Insolvenz, Stilllegung oder Schließung des ausbildenden Betriebes einen Ausbildungsbonus für das die Ausbildung fortführende Ausbildungsverhältnis zu zahlen, wurde mit dem Beschäftigungschancengesetz bis Ende des Jahres 2013 verlängert. Durch die Förderung soll laut Gesetzesbegründung ein Anreiz für die Fortführung von solchen Ausbildungsverhältnissen auch in den noch von der Wirtschaftskrise in der wirtschaftlichen Entwicklung beeinflussten Jahren sichergestellt werden.

27. Inwiefern hat sich durch den Bericht die Haltung der Bundesregierung zum Ausbildungsbonus dahingehend verändert, dass das Instrument über den 31. Dezember 2010 hinaus verlängert wird?

Falls das Instrument verlängert wird, wann plant die Bundesregierung eine gesetzliche Initiative zur Entfristung des Arbeitsmarktinstrumentes?

Falls nicht, warum lässt die Bundesregierung dieses Instrument auslaufen?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass der Ausbildungsbonus für Altbewerber nach den Ergebnissen des Zwischenberichts 2010 wie geplant auslaufen sollte. Im Übrigen wird auf die für das Jahr 2011 geplante Instrumentenreform verwiesen.

Anhang zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/3245 „Perspektiven und Konsequenzen aus dem ersten Bericht der Bundesregierung zur Wirkung des Ausbildungsbonus“

Tabelle 2: Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Bundesländern und ausgewählten Strukturen, Berichtsjahr 2004/05 im September, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Strukturen	Deutschland	West	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Ost	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Insgesamt	1	740.961	538.075	18.597	8.726	5.960	146.206	49.806	36.632	89.576	104.217	8.068	202.470	29.461	33.000	24.562	54.461	30.276	30.710
Männlich	2	397.430	286.608	9.757	4.655	3.242	79.161	26.395	19.221	47.601	54.928	4.247	110.614	15.601	17.910	13.615	30.148	16.670	16.670
Weiblich	3	343.526	251.467	8.840	4.071	32.886	67.045	23.411	17.411	41.975	49.289	3.821	91.856	13.860	15.090	10.947	24.313	13.606	14.040
unter 20 Jahre	4	530.561	380.471	13.679	4.889	3.052	89.888	33.900	27.635	66.887	88.484	5.236	149.806	16.899	23.844	18.936	43.267	23.014	23.846
unter 25 Jahre	5	725.495	526.188	18.330	8.455	68.538	142.266	48.482	36.056	87.771	102.836	7.832	198.903	28.519	32.502	24.197	53.628	29.863	30.194
ab 25 Jahre	6	15.461	11.887	267	271	1.749	3.940	1.324	576	1.805	1.381	236	3.567	942	498	365	833	413	516
behindert	7	34.514	22.846	521	371	2.474	5.748	1.991	1.712	4.308	5.147	408	11.643	1.166	1.927	1.417	3.433	1.678	2.022
Ausländer	8	61.415	57.666	673	1.240	4.003	16.613	6.993	2.830	14.011	9.929	626	3.658	181	178	346	139	139	149
Schulentlassjahr im Berichtsjahr	9	398.882	295.385	9.032	3.282	40.039	74.156	24.936	21.144	53.072	63.282	3.983	103.278	10.760	16.218	13.306	28.538	17.565	16.891
in den Vorjahren	10	342.060	242.671	9.565	5.444	30.248	72.050	24.856	15.488	36.503	40.951	4.085	99.192	18.701	16.782	11.256	25.923	12.711	13.819
im Vorjahr	11	156.876	113.851	4.871	2.263	14.155	33.635	10.888	7.242	17.392	20.334	1.826	42.913	7.447	7.990	4.891	11.839	5.212	5.534
in früheren Jahren	12	185.184	128.820	4.694	3.181	16.093	38.415	13.968	8.246	19.111	20.617	2.259	56.279	11.254	8.792	6.365	14.084	7.489	8.285
keine Angabe/keine Zuordnung mögl.	13	19	19	-	-	-	-	14	-	1	4	-	-	-	-	-	-	-	-
Schulentlassjahr in den Vorjahren - absolut (Insgesamt siehe Zeile 10)																			
Insgesamt	14	342.060	242.671	9.565	5.444	30.248	72.050	24.856	15.488	36.503	40.951	4.085	99.192	18.701	16.782	11.256	25.923	12.711	13.819
Männlich	15	188.538	132.424	5.063	2.943	16.591	40.406	13.584	8.040	19.401	22.199	2.213	56.020	10.199	9.627	6.624	15.055	7.120	7.395
Weiblich	16	153.522	110.247	4.482	2.501	13.657	31.644	11.272	7.448	17.102	18.752	1.872	43.172	8.502	7.155	4.632	10.868	5.591	6.424
unter 20 Jahre	17	165.699	112.846	5.427	2.132	11.211	26.813	11.452	8.005	17.589	27.432	1.783	52.757	7.616	8.922	6.303	15.829	6.473	7.614
unter 25 Jahre	18	328.183	232.132	9.319	5.200	28.690	68.626	23.683	14.984	34.835	39.746	3.879	95.860	17.821	16.307	10.907	25.156	12.320	13.349
ab 25 Jahre	19	13.877	10.539	246	244	1.558	3.424	1.173	504	1.668	1.205	206	3.332	880	475	349	767	391	470
behindert	20	27.833	17.950	486	329	1.896	5.052	1.595	1.156	2.991	3.984	339	9.871	1.097	1.839	1.229	2.869	1.238	1.599
Ausländer	21	31.974	29.467	402	814	2.048	8.889	3.773	1.354	6.438	5.178	339	2.454	1.833	124	101	229	84	83
Schulentlassjahr in den Vorjahren - Anteil in % (Zeilen 14 - 21 an Zeilen 1 - 8)																			
Insgesamt	22	46,2	45,1	51,4	62,4	43,0	49,3	49,9	42,3	40,8	39,3	50,6	49,0	63,5	50,9	45,8	47,6	42,0	45,0
Männlich	23	47,4	46,2	52,1	63,2	44,4	51,0	51,5	41,8	40,8	40,4	52,1	50,6	65,4	53,8	48,7	49,9	42,7	44,4
Weiblich	24	44,7	43,8	50,7	61,4	41,5	47,2	48,1	42,8	40,7	38,0	49,0	47,0	61,3	47,4	42,3	44,7	41,1	45,8
unter 20 Jahre	25	31,2	29,7	39,7	43,6	23,9	29,8	33,8	29,0	26,3	31,0	34,1	35,2	45,1	37,4	33,3	36,6	28,1	31,9
unter 25 Jahre	26	45,2	44,1	50,8	61,5	41,9	48,2	48,8	41,6	39,7	38,6	49,5	46,2	62,5	50,2	45,1	46,9	41,3	44,2
ab 25 Jahre	27	89,8	88,7	92,1	90,0	89,1	86,9	88,6	87,5	92,4	87,3	87,3	93,4	93,4	95,4	95,6	92,1	94,7	91,1
behindert	28	80,6	78,6	93,3	88,7	76,6	87,9	80,1	67,5	69,4	77,0	83,1	84,8	94,1	95,4	86,7	83,6	73,8	79,1
Ausländer	29	52,1	51,1	59,7	65,6	51,2	52,3	54,0	47,8	45,9	52,2	54,2	67,1	68,8	68,5	56,7	66,2	60,4	55,7

Tabelle 3: Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Bundesländern und ausgewählten Strukturen, Berichtsjahr 2005/06 im September, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Strukturen	Deutschland	West	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Ost	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Insgesamt	1 763.097	559.058	20.260	8.577	71.184	6.198	156.835	49.030	40.455	89.138	109.017	8.364	203.708	30.032	34.589	25.619	53.442	29.842	30.184
Männlich	2 410.677	296.914	10.678	4.634	37.554	3.340	84.564	25.910	21.352	46.797	57.724	4.361	113.598	16.211	19.538	14.370	30.223	16.778	16.478
Weiblich	3 352.420	262.144	9.582	3.943	33.630	2.858	72.271	23.120	19.103	42.341	51.293	4.003	90.110	13.821	15.051	11.249	23.219	13.064	13.706
unter 20 Jahre	4 529.937	387.621	14.782	4.427	46.545	3.100	99.497	32.630	30.055	65.045	92.005	5.595	142.093	16.175	23.374	18.464	40.217	21.453	22.410
unter 25 Jahre	5 746.405	546.702	19.957	8.209	69.463	5.845	152.460	47.725	39.760	87.447	107.889	8.147	199.376	29.038	34.020	25.065	52.350	29.361	29.542
ab 25 Jahre	6 16.692	12.356	303	366	1.721	353	4.375	1.305	695	1.691	1.328	217	4.332	994	569	554	1.092	481	642
behindert	7 32.383	20.916	650	502	1.970	162	5.361	1.816	1.757	4.111	4.186	401	11.450	1.044	1.777	1.490	4.048	1.437	1.654
Ausländer	8 63.507	59.506	753	1.109	3.867	732	17.826	6.705	3.116	14.172	10.559	667	3.932	2.889	189	191	367	146	150
Schulentslassjahr im Berichtsjahr	9 372.514	280.733	9.441	2.588	37.816	2.370	72.423	21.896	20.504	47.678	62.089	3.948	91.633	9.119	14.893	12.380	24.439	15.321	15.481
in den Vorjahren	10 385.248	274.933	10.779	5.894	32.870	3.777	83.551	26.516	19.781	40.924	46.464	4.377	110.135	20.257	19.328	13.110	28.658	14.275	14.507
im Vorjahr	11 171.789	129.048	5.350	2.283	15.683	1.423	38.544	11.893	9.816	19.591	22.584	1.881	42.642	7.496	7.720	5.102	11.639	5.390	5.295
in früheren Jahren	12 213.459	145.885	5.429	3.611	17.187	2.354	45.007	14.623	9.965	21.333	23.880	2.496	67.493	12.761	11.608	8.008	17.019	8.885	9.212
keine Angabe/keine Zuordnung mögl.	13 5.335	3.392	40	95	488	51	861	618	170	536	484	39	1.940	656	368	129	345	246	196
Schulentslassjahr in den Vorjahren - absolut (Insgesamt siehe Zeile 10)	14 385.248	274.933	10.779	5.894	32.870	3.777	83.551	26.516	19.781	40.924	46.464	4.377	110.135	20.257	19.328	13.110	28.658	14.275	14.507
Insgesamt	15 214.360	150.440	5.783	3.237	17.880	2.141	48.784	14.570	10.516	21.654	25.528	2.347	63.827	11.157	11.492	7.867	17.037	8.335	7.939
Männlich	16 170.888	124.493	4.996	2.657	14.990	1.636	36.767	11.946	9.265	19.270	20.936	2.030	46.308	9.100	7.836	5.243	11.621	5.940	6.568
Weiblich	17 186.742	131.361	6.119	2.215	12.754	1.114	31.646	12.525	10.870	20.454	31.618	2.046	55.293	8.022	9.602	6.706	16.599	6.936	7.428
unter 20 Jahre	18 370.011	263.795	10.502	5.553	31.331	3.462	79.632	25.316	19.152	39.375	45.285	4.187	106.040	19.311	18.782	12.581	27.629	13.823	13.914
unter 25 Jahre	19 15.237	11.138	277	341	1.539	315	3.919	1.200	629	1.549	1.179	190	4.095	946	546	529	1.029	452	593
ab 25 Jahre	20 27.196	17.395	614	475	1.553	129	4.779	1.570	1.314	3.167	3.463	331	9.787	951	1.705	1.317	3.489	1.096	1.229
behindert	21 35.553	32.755	441	777	2.071	465	9.769	4.035	1.700	7.178	5.944	375	2.753	2.073	114	128	256	93	89
Ausländer	22 50.5	49.2	53.2	66.7	46.2	60.9	53.3	54.1	48.9	45.9	42.6	52.3	54.1	67.5	55.9	51.2	53.6	47.8	48.1
Insgesamt	23 52.2	50.7	54.2	69.9	47.6	64.1	55.3	56.2	49.3	46.3	44.2	53.8	56.2	68.8	58.8	54.7	56.4	49.7	48.2
Männlich	24 48.5	47.5	52.1	67.4	44.6	57.2	50.9	51.7	48.5	45.5	40.8	50.7	51.4	65.8	52.1	46.6	50.0	45.5	47.9
Weiblich	25 35.2	33.9	41.4	50.0	27.4	35.9	33.8	38.4	36.2	31.4	34.4	37.0	38.9	49.6	41.1	36.3	41.3	32.3	33.1
unter 20 Jahre	26 49.6	48.3	52.6	67.6	45.1	59.2	52.2	53.0	48.2	45.0	42.1	51.4	53.2	66.5	55.2	50.2	52.8	47.1	47.1
unter 25 Jahre	27 91.3	90.1	91.4	92.7	89.4	89.2	89.6	92.0	90.5	91.6	88.8	87.6	94.5	95.2	96.0	95.5	94.2	94.0	92.4
ab 25 Jahre	28 84.0	83.2	84.5	94.6	78.8	79.6	89.1	86.5	74.8	77.0	82.7	82.5	85.5	91.1	95.9	88.4	86.2	76.3	74.3
behindert	29 56.0	55.0	58.6	70.1	53.6	63.5	54.8	60.2	54.6	50.6	56.3	56.2	70.0	71.8	60.3	67.0	69.8	63.7	59.3
Ausländer																			

Schulentslassjahr in den Vorjahren - Anteil in % (Zeilen 14 - 21 an Zeilen 1 - 8)

Tabelle 4: Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Bundesländern und ausgewählten Strukturen, Berichtsjahr 2006/07 im September, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Strukturen	Deutschland	West	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Ost	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Insgesamt	733.975	547.365	19.523	9.596	70.903	5.505	154.553	50.054	37.773	83.391	108.100	7.967	186.422	35.392	31.432	21.119	47.742	25.859	24.878
Männlich	394.289	290.135	10.336	5.269	37.410	2.883	83.037	26.812	19.873	43.327	57.067	4.121	104.037	18.997	18.042	11.931	27.128	14.349	13.590
Weiblich	339.706	257.230	9.187	4.327	33.493	2.622	71.516	23.242	17.900	40.064	51.033	3.846	82.385	16.395	13.390	9.188	20.614	11.510	11.288
unter 20 Jahre	482.868	361.821	13.204	4.879	43.010	2.610	88.935	31.884	25.761	58.713	88.032	4.793	120.927	16.134	19.777	14.970	33.407	18.949	17.690
unter 25 Jahre	711.011	530.175	18.888	9.161	68.251	5.137	149.647	48.226	36.566	80.816	105.857	7.606	180.655	33.328	30.595	20.644	46.303	25.486	24.299
ab 25 Jahre	22.964	17.190	635	435	2.652	368	4.906	1.828	1.187	2.575	2.243	361	5.767	2.064	837	475	1.439	373	579
behindert	30.386	19.206	489	237	2.139	128	4.029	2.041	1.573	3.435	4.734	401	11.174	1.180	1.712	1.254	4.271	1.257	1.500
Ausländer	66.669	61.503	842	1.342	4.231	620	18.251	7.178	3.124	13.907	11.366	642	5.132	4.007	234	139	458	133	161
Schulentlassjahr im Berichtsjahr	318.867	242.461	7.715	2.785	32.624	1.989	63.375	19.585	15.347	40.273	55.735	3.033	76.330	7.484	11.772	9.515	21.744	13.736	12.079
in den Vorjahren	384.872	280.880	11.112	6.152	34.558	3.272	84.963	28.111	20.922	39.057	48.233	4.500	103.895	25.601	18.886	11.303	24.554	11.458	12.093
im Vorjahr	161.857	125.887	5.126	2.371	15.635	1.285	39.030	11.864	8.957	18.288	21.490	1.861	35.929	7.553	7.060	4.373	7.913	4.485	4.545
in früheren Jahren	223.015	154.993	5.986	3.781	18.923	1.987	45.933	16.247	11.995	20.789	26.743	2.639	67.966	18.048	11.826	6.930	16.641	6.973	7.548
keine Angabe/keine Zuordnung mögl.	30.236	24.024	696	659	3.721	244	6.215	2.358	1.504	4.061	4.132	434	6.197	2.307	774	301	1.444	665	706
Schulentlassjahr in den Vorjahren - absolut (Insgesamt siehe Zeile 10)																			
Insgesamt	384.872	280.880	11.112	6.152	34.558	3.272	84.963	28.111	20.922	39.057	48.233	4.500	103.895	25.601	18.886	11.303	24.554	11.458	12.093
Männlich	213.211	153.162	6.059	3.424	18.966	1.754	46.906	15.672	11.248	20.416	26.285	2.402	60.002	14.051	11.400	6.686	14.545	6.751	6.589
Weiblich	171.661	127.718	5.053	2.728	15.572	1.518	38.057	12.439	9.674	18.641	21.938	2.098	43.893	11.550	7.486	4.617	10.009	4.707	5.524
unter 20 Jahre	181.413	133.355	5.982	2.324	13.091	952	32.572	13.295	11.072	19.837	32.193	2.037	48.021	8.944	8.978	5.923	12.599	5.705	5.872
unter 25 Jahre	367.583	268.490	10.656	5.819	32.626	2.974	81.108	26.697	20.095	37.392	46.856	4.257	99.011	23.898	18.146	10.877	23.350	11.138	11.602
ab 25 Jahre	17.289	12.400	456	333	1.932	298	3.855	1.414	827	1.665	1.377	243	4.884	1.703	740	426	1.204	320	491
behindert	25.613	16.068	464	214	1.800	117	3.622	1.818	1.264	2.439	3.983	347	9.539	1.143	1.621	1.116	3.488	1.027	1.144
Ausländer	37.967	34.426	519	836	2.199	385	10.275	4.368	1.936	7.006	6.526	376	3.527	2.890	142	97	247	73	76
Schulentlassjahr in den Vorjahren - Anteil in % (Zeilen 14 - 21 an Zeilen 1 - 8)																			
Insgesamt	52,4	51,3	56,9	64,1	48,7	59,4	55,0	56,2	55,4	46,8	44,6	56,5	55,7	72,3	60,1	53,5	51,4	44,3	48,6
Männlich	54,1	52,8	58,6	65,0	50,8	60,8	56,5	56,6	47,1	46,1	46,1	56,3	57,7	74,0	63,2	56,0	53,6	47,0	48,3
Weiblich	50,5	49,7	55,0	63,0	46,5	57,9	53,2	53,5	54,0	46,5	43,0	54,6	53,3	70,4	55,9	50,3	48,6	40,9	48,9
unter 20 Jahre	37,6	36,9	45,3	47,6	30,4	36,5	36,6	41,7	43,0	33,8	36,6	42,5	39,7	55,4	45,4	39,6	37,7	30,1	33,2
unter 25 Jahre	51,7	50,6	56,4	63,5	47,8	57,9	54,2	55,4	54,9	46,3	44,3	59,0	54,8	71,7	59,3	52,7	50,4	43,7	47,7
ab 25 Jahre	75,3	72,1	71,8	76,6	72,9	81,0	78,6	77,4	69,7	64,7	61,4	67,3	84,7	82,5	88,4	89,7	83,7	85,8	84,8
behindert	84,3	83,7	94,9	90,3	84,2	91,4	89,9	89,1	80,4	71,0	84,1	86,5	85,4	96,9	94,7	89,0	81,7	81,7	76,3
Ausländer	56,9	56,0	61,6	62,3	52,0	62,1	56,3	60,9	62,0	50,4	57,4	58,6	68,7	72,1	60,7	69,8	53,9	54,9	48,4

Tabelle 5: Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Bundesländern und ausgewählten Strukturen, Berichtsjahr 2007/08 im September, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Strukturen	Deutschland	West	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Ost	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Insgesamt	1	620.032	482.005	17.226	8.354	63.950	141.617	41.533	30.881	71.581	94.647	6.988	137.820	27.829	21.046	16.203	34.111	19.620	19.011
Männlich	2	327.701	252.618	9.097	4.440	33.444	75.028	22.145	16.071	36.659	49.316	3.562	74.971	14.826	11.736	8.627	18.839	10.882	10.061
Weiblich	3	292.331	229.387	8.129	3.914	30.506	66.589	19.388	14.810	34.922	45.331	3.426	62.849	13.003	9.310	7.576	15.272	8.738	8.950
unter 20 Jahre	4	404.329	318.338	11.347	4.348	38.431	81.127	26.339	21.371	50.748	77.773	4.390	85.869	12.519	12.852	10.900	23.016	13.689	12.893
unter 25 Jahre	5	600.788	467.550	16.596	7.943	61.576	137.258	40.145	29.968	69.603	92.797	6.724	133.041	26.185	20.488	15.715	33.002	19.240	18.411
ab 25 Jahre	6	19.244	14.455	630	411	2.374	288	4.359	1.388	1.978	1.850	264	4.779	1.644	558	488	1.109	380	600
behindert	7	26.742	17.670	580	263	1.946	1.689	1.069	1.069	3.318	4.324	355	9.065	1.106	1.369	1.121	2.984	1.084	1.401
Ausländer	8	58.992	54.674	736	1.117	4.016	16.969	5.814	2.584	12.051	10.252	537	4.285	3.298	168	135	360	147	177
Schulentlassjahr im Berichtsjahr	9	281.161	224.418	6.926	2.559	29.996	1.891	60.914	16.988	36.475	52.521	2.860	56.660	7.001	8.477	7.218	15.394	9.182	9.388
in den Vorjahren	10	320.381	242.550	9.661	5.489	31.434	3.146	76.832	22.919	16.707	39.936	3.873	77.716	19.520	12.165	8.772	17.873	10.154	9.232
im Vorjahr	11	128.536	101.669	4.201	2.126	12.692	1.173	32.473	9.174	6.745	16.951	1.464	26.820	5.560	4.720	3.249	6.214	3.890	3.187
in früheren Jahren	12	191.845	140.881	5.460	3.363	18.742	1.973	44.359	13.745	9.982	22.985	2.409	50.896	13.960	7.445	5.523	11.659	6.264	6.045
keine Angabe/keine Zuordnung mögl.	13	18.490	15.037	639	306	2.520	191	3.871	1.626	886	2.553	255	3.444	1.308	404	213	844	284	391
Schulentlassjahr in den Vorjahren - absolut (Insgesamt siehe Zeile 10)																			
Insgesamt	14	320.381	242.550	9.661	5.489	31.434	3.146	76.832	22.919	16.707	39.936	3.873	77.716	19.520	12.165	8.772	17.873	10.154	9.232
Männlich	15	173.268	129.641	5.202	2.951	16.950	1.718	41.653	12.595	8.663	21.294	2.019	43.566	10.566	7.137	4.961	10.196	5.842	4.864
Weiblich	16	147.113	112.909	4.459	2.538	14.484	1.428	35.179	10.324	8.044	18.642	1.854	34.150	8.954	5.028	3.811	7.677	4.312	4.368
unter 20 Jahre	17	146.009	112.116	4.991	2.154	11.585	913	28.689	10.607	8.861	26.241	1.889	33.850	6.491	5.505	4.323	8.434	4.964	4.133
unter 25 Jahre	18	305.569	231.761	9.207	5.157	29.706	2.918	73.302	21.870	16.036	38.683	3.683	73.699	18.179	11.673	8.340	16.979	9.808	8.720
ab 25 Jahre	19	14.812	10.789	454	332	1.728	228	3.530	1.049	1.354	1.253	190	4.017	1.341	492	432	894	346	512
behindert	20	21.721	13.982	530	235	1.593	129	3.232	1.403	844	2.285	298	7.732	1.021	1.300	1.030	2.341	932	1.108
Ausländer	21	32.131	29.400	445	746	2.021	346	9.392	3.389	1.553	5.334	282	2.711	2.190	90	76	208	64	83
Schulentlassjahr in den Vorjahren - Anteil in % (Zeilen 14 - 21 an Zeilen 1 - 8)																			
Insgesamt	22	51,7	50,3	56,1	65,7	49,2	60,2	54,3	55,2	54,1	45,5	42,2	55,4	56,4	70,1	57,8	54,1	52,4	51,8
Männlich	23	52,9	51,3	57,2	66,5	50,7	60,2	55,5	56,9	53,9	45,3	43,2	56,7	58,1	71,3	60,8	57,5	54,1	53,7
Weiblich	24	50,3	49,2	54,9	64,8	47,5	60,2	52,8	53,2	54,3	45,7	41,1	54,3	68,9	54,0	50,3	50,3	49,3	48,8
unter 20 Jahre	25	36,1	35,2	44,0	49,5	30,1	37,1	35,4	40,3	41,5	31,9	33,7	43,0	39,4	51,8	42,8	39,7	36,6	32,1
unter 25 Jahre	26	50,9	49,6	55,5	64,9	48,2	59,1	53,4	54,5	44,8	41,7	54,8	55,4	69,4	57,0	53,1	51,4	51,0	47,4
ab 25 Jahre	27	77,0	74,6	72,1	80,8	72,8	79,2	81,0	75,6	68,5	67,7	72,0	84,1	81,6	88,2	88,5	80,6	81,1	85,3
behindert	28	81,2	79,1	91,4	89,4	81,9	75,9	82,1	77,5	68,9	79,4	83,9	85,3	92,3	95,0	91,9	78,5	86,0	79,1
Ausländer	29	54,5	53,8	60,5	66,8	50,3	57,9	55,3	60,1	48,9	52,0	52,5	63,3	66,4	53,6	56,3	57,8	43,5	46,9

